

SCHUTZKONZEPT

zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

PATHOS Theater München

Dachauer Str. 110d · 80636 München

Version	01_2026
Erstellt	22.06.2026
Verantwortlich	Judith Huber und Marianne Klaussen
Nächste Überprüfung	2028

Erstellt auf Grundlage des UBSKMG (in Kraft seit 01.07.2025)

1. Selbstverpflichtung und Präambel

Das PATHOS Theater München (im Folgenden: PATHOS) führt seit Jahrzehnten Projekte für und mit Kindern und Jugendlichen durch. Das PATHOS bekennt sich ausdrücklich zum Schutz aller Kinder und Jugendlichen, die unsere Einrichtung besuchen, an unseren Angeboten teilnehmen oder mit uns in Kontakt treten. Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit, auf Würde und auf Schutz vor jeder Form von Gewalt und Ausbeutung.

PATHOS arbeitet mit Kindern und Jugendlichen aller Altersgruppen (unter 12 bis 17 Jahre) sowie jungen Erwachsenen (18+) in den Bereichen Workshops & Kurse, Theaterproben & Aufführungen sowie Schulkooperationen. Diese Arbeit trägt besondere Verantwortung. Wir nehmen diese Verantwortung ernst und verankern sie verbindlich in unserem Handeln.

Selbstverpflichtungserklärung des PATHOS Theaters
Wir stellen das Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen an erste Stelle.
Wir dulden keine Form von Gewalt, Grenzüberschreitung oder Missbrauch.
Wir schaffen klare Strukturen, damit Betroffene sich sicher melden können.
Wir sensibilisieren unser gesamtes Team regelmäßig.
Wir überprüfen und aktualisieren dieses Schutzkonzept mindestens alle zwei Jahre.
Wir handeln konsequent, wenn Verdachtsmomente oder Vorfälle auftreten.

Es gilt für alle Personen, die bei PATHOS tätig sind – Festangestellte, Honorarkräfte sowie alle weiteren Kooperierenden.

2. Risiko- und Situationsanalyse

Grundlage eines wirksamen Schutzkonzepts ist die ehrliche Auseinandersetzung mit potenziellen Risikosituationen in der eigenen Einrichtung. Folgende Bereiche wurden als besonders relevant identifiziert:

2.1 Besondere Risikosituationen im Theaterbetrieb

Situation	Risikopotenzial / Hinweis
Einzelsettings (1:1)	Kostümproben, Einzelcoaching, Rollenarbeit – möglichst vermeiden oder Tür offenlassen
Körperkontakt auf der Bühne	Bewegungsregie, Körperarbeit – Einvernehmlichkeit und Freiwilligkeit stets sicherstellen
Umkleide- und Sanitärbereiche	Zugang für Erwachsene klarregeln, Kinder dürfen nicht beaufsichtigt werden
Digitale Kommunikation	Gruppenformate nutzen, keine Einzelchats
Spät-/Abendproben	Elternkontakt sicherstellen
Machtgefälle	Pädagog*in / Regisseur*in zu Kind – kritisch reflektieren, Transparenz herstellen
Schulkooperationen	Externe Schulkinder im Haus – Aufsichtspflicht klären, Lehrkräfte einbinden

2.2 Strukturelle Schutzfaktoren

- Offene Raumstrukturen und einsehbare Arbeitsräume, wo immer möglich: Die Projekte finden in professioneller Umgebung, in den Räumen von PATHOS statt. Um daraus sich ergebende Risiken zu minimieren bzw. auszuschließen, sind Kinder und Jugendliche bis 18 grundsätzlich niemals allein/unbetreut in Innenräumen bzw. nicht mit einzelnen Erwachsenen allein in Innenräumen. Auch wenn im Rahmen von Workshops kurzfristig, für maximal eine Stunde, Gruppen gebildet werden, ist drei (ein Erwachsener/zwei Kinder) die minimale Gruppengröße.
- Transparente Kommunikation über Abläufe gegenüber Schutzbeauftragte/Lehrpersonal
- Klare Hierarchien und Ansprechpersonen für Schutzfragen
- Regelmäßige Teambesprechungen mit Reflexionsanteilen

3. Verhaltensregeln für Mitarbeitende

Diese Verhaltensregeln gelten verbindlich für alle Festangestellten und Honorarkräfte bei PATHOS. Sie sind Bestandteil aller Arbeits- und Honorarverträge und werden bei der Einstellung besprochen und unterzeichnet.

3.1 Grundprinzipien im Umgang mit Kindern und Jugendlichen

- Wir begegnen Kindern und Jugendlichen stets mit Respekt und auf Augenhöhe.
- Wir hören zu und nehmen Sorgen und Beschwerden ernst.
- Wir erläutern unser Handeln transparent und nachvollziehbar.
- Wir fördern die Selbstbestimmung und das Mitspracherecht der Teilnehmenden.

3.2 Nähe und Distanz / Körperkontakt

- Körperkontakt (z.B. im Rahmen von Bewegungs- oder Körperarbeit auf der Bühne) findet nur mit ausdrücklichem Einverständnis statt.
- Zärtlichkeiten, Küsse oder intensiver Körperkontakt sind nicht erlaubt.
- Einzelsettings mit Kindern/Jugendlichen sind nach Möglichkeit zu vermeiden. Falls notwendig: Tür offen, andere Person informiert.
- Umkleidesituationen: Erwachsene betreten Umkleideräume von Kindern/Jugendlichen nur mit Ankündigung und triftigem Grund (Sicherheit).

3.3 Sprache und Kommunikation

- Abwertende, beleidigende oder sexualisierte Sprache ist absolut untersagt.
- Kritik bezieht sich immer auf das Verhalten, nie auf die Person.
- Wir sprechen über Grenzen, Gefühle und Unwohlsein – und ermutigen Kinder, dies ebenfalls zu tun.

3.4 Digitale Kommunikation und Social Media

- Kommunikation mit minderjährigen Teilnehmenden erfolgt ausschließlich über offizielle Kanäle (Gruppen-WhatsApp, E-Mail an Eltern/Lehrkräfte, offizielle PATHOS-Accounts).
- Private Einzelchats mit Minderjährigen auf privaten Endgeräten sind nicht erlaubt.
- Fotos und Videos von Minderjährigen dürfen nur mit schriftlicher Elternzustimmung aufgenommen und veröffentlicht werden.
- Freundschaftsanfragen in sozialen Netzwerken an Minderjährige sind nicht erlaubt.

3.5 Umgang mit Grenzverletzungen

- Grenzverletzungen – eigene wie die anderer – werden offen angesprochen und nicht verschwiegen.
- Kolleg*innen sprechen problematisches Verhalten direkt an und/oder melden es der Schutzkonzeptbeauftragten Person.
- Es gilt: Im Zweifel ansprechen und lieber einmal zu viel fragen als schweigen.

4. Maßnahmen im Personalbereich

- Von allen Festangestellten liegt ein erweitertes Führungszeugnis vor. Dieses darf nicht älter als 5 Jahre sein.

4.1 Einstellungsverfahren

Bei der Einstellung von Festangestellten und Honorarkräften, die mit Minderjährigen arbeiten, gelten folgende Standards:

- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (§ 30a BZRG) – verpflichtend, bei der Meldebehörde erhältlich
- Vorlage einer unterzeichneten Selbstverpflichtungserklärung zu diesem Schutzkonzept

4.2 Onboarding und laufende Qualifizierung

- Alle neuen Mitarbeitenden erhalten zu Beginn eine Einführung in das Schutzkonzept.
- Jährliche Teambesprechung zum Thema Kinderschutz und Auffrischung der Verhaltensregeln
- Empfehlung zur Teilnahme an externen Fortbildungen (z.B. Angebote von Aymna München, BKJ, Bayerischem Jugendring)
- Das erweiterte Führungszeugnis von Honorarkräften wird alle 5 Jahre erneut eingefordert.
- Nicht erfahrene Mitarbeitende arbeiten grundsätzlich nicht allein mit den beteiligten Kindern und Jugendlichen.
- Neue Mitarbeitenden werden vor dem Einsatz im Rahmen von intensiven Gesprächen mit der Projektleitung auf ihre Motive für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen hin befragt und auf die professionellen Verhaltensregeln und die übrigen Maßnahmen und Regelungen des Kinderschutzkonzeptes ausführlich hingewiesen.

Hinweis: Erweitertes Führungszeugnis

Zuständig: Einwohnermeldeamt München

Gebühr: kostenfrei bei ehrenamtlicher / gemeinnütziger Tätigkeit (Bescheinigung des Trägers nötig)

Gültigkeit: kein gesetzliches Ablaufdatum – interne Regelung: Erneuerung alle 5 Jahre

PATHOS bewahrt eine Kopie in der Personalakte auf.

5. Beschwerde- und Meldewege

Ein wirksames Schutzkonzept lebt von klaren Ansprechstrukturen. Kinder, Jugendliche, Lehrkräfte, Eltern und Mitarbeitende müssen wissen, an wen sie sich wenden können.

5.1 Schutzbeauftragte Person bei PATHOS

Funktion	Schutzkonzeptbeauftragte/r des PATHOS Theaters
Name	Judith Huber

Erreichbarkeit	judith.huber@pathos.theater
Vertretung	Marianne Klausen
Erreichbarkeit	vermittlung@pathos.theater

Diese Personen sind die erste Anlaufstelle bei Fragen, Unsicherheiten oder Verdachtsmomenten – für Mitarbeitende, Kinder/Jugendliche, Eltern und Lehrkräfte gleichermaßen.

5.2 Wege für Kinder und Jugendliche

- Direkte Ansprache einer Vertrauensperson im Team (wird zu Beginn jedes Projekts benannt)
- Gespräch mit der Schutzkonzeptbeauftragten Person
- Anonyme Rückmeldung über Briefkasten
- Externe Beratungsstellen (s. Abschnitt 10)

5.3 Wege für Eltern, Erziehungsberechtigte und Schutzbeauftragte

- Gespräch mit der Kursleitung / Projektleitung
- Direkte Kontaktaufnahme mit der Schutzkonzeptbeauftragten Person oder mit der Vertretung
- Schriftliche Beschwerde an die Theaterleitung (Jan Geiger und Laura Martegani)

5.4 Wege für Mitarbeitende

- Direkte Ansprache der Schutzkonzeptbeauftragten Person oder der Theaterleitung
- Im Verdachtsfall gegen die Theaterleitung: Kontaktaufnahme direkt mit dem Vorstand oder einer externen Beratungsstelle
- Anonyme Meldung per Briefkasten ist möglich und wird ernst genommen

6. Fallmanagement bei Verdacht oder Vorfällen

Klare Abläufe im Verdachts- oder Vorfall geben Handlungssicherheit und stellen den Schutz des Kindes in den Mittelpunkt.

6.1 Sofortmaßnahmen (innerhalb von 24 Stunden)

1. Ruhe bewahren – nicht sofort konfrontieren, aber Kind schützen
2. Kind/Jugendliche/r glauben und ernst nehmen – keine Schuldzuweisungen
3. Schutzkonzeptbeauftragte Person unverzüglich informieren (oder direkt Theaterleitung)
4. Vorfall schriftlich dokumentieren (Datum, Uhrzeit, Aussagen, Beobachtungen)
5. Keine eigenständige Ermittlung – externe Fachberatung einschalten (Amyna, Jugendamt)

6.2 Zuständigkeiten im Ernstfall

Aufgabe	Zuständige Person
Erstansprechpartner*in intern	Schutzkonzeptbeauftragte/r
Entscheidung über externe Meldung	Schutzkonzeptbeauftragte/r + Theaterleitung
Kontakt zum Jugendamt / Polizei	Theaterleitung (nach Fachberatung)
Kommunikation mit Eltern	Schutzkonzeptbeauftragte/r (nach Absprache mit Fachberatung)
Kommunikation mit Presse	Theaterleitung – keine Einzelpersonen
Verdacht gegen Theaterleitung	Schutzkonzeptbeauftragte/r wendet sich an Vorstand oder Amyna
Verdacht gegen Schutzbeauftragte/r	Theaterleitung und Vorstand

6.3 Dokumentation

- Alle Vorfälle und Verdachtsmomente werden schriftlich dokumentiert und sicher (vertraulich) aufbewahrt.
- Dokumentation enthält: Datum, Beschreibung, beteiligte Personen, ergriffene Maßnahmen.
- Dokumentation ist nur für Schutzkonzeptbeauftragte und Theaterleitung zugänglich.
- Aufbewahrungsfrist: mindestens 10 Jahre.

7. Prävention und Sensibilisierung

7.1 Maßnahmen für Mitarbeitende

- Jährliche interne Schulung zum Thema Kinderschutz (90 min., Pflicht für alle)
- Einführung in das Schutzkonzept für alle neuen Mitarbeitenden (im Onboarding)
- Empfehlung externer Fortbildungen bei Amya München oder dem Bayerischen Jugendring
- Reflexionsräume im Team für herausfordernde Situationen

7.1 Maßnahmen für gastierende Künstler*innen

- Gastierende Künstler*innen, die mit Kindern oder Jugendlichen bzw. Kindergruppen und Schulklassen in Workshops oder Proben arbeiten, brauchen nach gesetzlicher Vorschrift erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse.
Das PATHOS Theater kann bei Bedarf eine für den Antrag erforderliche Arbeitgeber*innenbescheinigung ausstellen.
- Gastierende Künstler*innen werden gebeten, über einen Vorab-Austausch mit dem PATHOS Theater Team über das partizipative Vorgehen zu sprechen.
- Gastierende Künstler*innen verpflichten sich zur Einhaltung vom Schutzkonzept per Unterschrift.

7.2 Maßnahmen für Kinder und Jugendliche

- Thematisierung von Selbstbehauptung und Grenzen im Rahmen der künstlerischen Arbeit, altersangemessen
- Zu Beginn jedes Projekts: Benennung einer Vertrauensperson im Team und Hinweis auf Beschwerdemöglichkeiten (Buddy-Prinzip)
- Visualisierung der Ansprechpersonen und Beschwerdemöglichkeiten (Aushang im Theater)
- Kinder und Jugendliche werden ermutigt, Nein zu sagen – auch gegenüber Erwachsenen

7.3 Information für Eltern, Erziehungsberechtigte und Schutzbeauftragte

- Dieses Schutzkonzept ist auf der Website des PATHOS Theaters öffentlich zugänglich.
- Schutzbeauftragte der Kinder erhalten bei Anmeldung einen Hinweis auf das Schutzkonzept und die Ansprechpersonen.

8. Standards für Schulkooperationen

Da PATHOS theater regelmäßig mit Schulen kooperiert, gelten folgende besondere Standards:

- Das Schutzkonzept von PATHOS wird den kooperierenden Schulen zu Beginn der Zusammenarbeit zur Verfügung gestellt.
- Lehrkräfte, die an Projekten teilnehmen, werden über die Verhaltensregeln von PATHOS informiert.
- Kooperationspartner*innen werden gebeten, ein eigenes Schutzkonzept vorzuweisen; alternativ erklärt PATHOS, wie das eigene Konzept für die Zusammenarbeit gilt.

9. Evaluation und Weiterentwicklung

Schutz ist ein fortlaufender Prozess. Dieses Konzept wird regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

Maßnahme	Turnus / Zuständigkeit
Überprüfung und Aktualisierung des gesamten Konzepts	Alle 2 Jahre / Schutzbeauftragte + Leitung
Interne Schulung aller Mitarbeitenden	Jährlich / Schutzbeauftragte/r
Erneuerung der erw. Führungszeugnisse	Alle 5 Jahre / Personalverantwortliche/r
Auswertung von Vorfällen und Beinahefällen	Nach Bedarf / Schutzbeauftragte + Leitung + Projektverantwortliche/r
Bericht im Verwendungsnachweis an Kulturreferat	Jährlich / Verwaltung

Das Schutzkonzept wird nach jeder Aktualisierung mit Versionsnummer und Datum versehen und an alle Mitarbeitenden kommuniziert. Die jeweils aktuelle Version ist öffentlich auf der Website zugänglich.

10. Externe Beratung und Ressourcen

Bei Fragen zur Weiterentwicklung des Schutzkonzepts, bei Verdachtsfällen oder Vorfällen stehen folgende externe Stellen zur Verfügung:

Stelle	Kontakt / Hinweis
Amyna e.V. München	www.amyna.de – Beratung zur Erstellung von Schutzkonzepten (Warteliste möglich)
Unabhängige Bundesbeauftragte gegen sex. Missbrauch	beauftragte-missbrauch.de – Portal mit Praxistipps & Beispielen

Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung (BKJ)	bkj.de – Perspektive Kulturelle Bildung, Beispiele
Bayerischer Jugendring	schutzkonzepte.bjr.de – Empfehlungen für Bayern
Musenkuss München	musenkuss-muenchen.de – Arbeitshilfen Kinder-/Jugendschutz
Jugendamt München	muenchen.de/jugendamt – Beratung im Verdachtsfall
Online-Kurs: Was ist los mit Jaron?	was-ist-los-mit-jaron.de – kostenloser interaktiver Grundkurs

11. Inkrafttreten und Unterschriften

Dieses Schutzkonzept tritt mit Unterzeichnung durch die Theaterleitung in Kraft und wird allen Mitarbeitenden zur Kenntnis gegeben.

22.06.2026

Datum



Unterschrift Theaterleitung PATHOS

22.06.2026

Datum



Unterschrift Schutzkonzeptbeauftragte/r